



Wiederholter Monatspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfteligen Seite in Postpreis 1½ Sgr.

Nr. 552. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 25. November 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 23. November.

6. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 12½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt, am Ministerisch Herr v. Selbom, später Frhr. v. d. Heydt.

Vor der L.-D. erhält das Wort der Abg. Spangenberg: Die erste Abtheilung ist bei der Prüfung meiner Wahl von der Ansicht ausgegangen, daß ich bei der Wahl als Wahlcommissarius fungirt habe. In Folge dessen hat das Haus auf den Antrag der Abtheilung beschlossen, die Regierung aufzufordern, dafür zu sorgen, daß in Zukunft nicht mehr Wahlcandidate zu Wahlcommissarien ernannt werden. Diesem Beschuß liegt aber, was meine Person betrifft, eine irrtümliche factische Voraussetzung zu Grunde, da ich die Wahl nicht als Wahlcommissarius angenommen habe. Ich habe gestern sofort mit dem Referenten der 1. Abtheilung, dem Herrn Abg. v. Hennig, Rücksprache genommen, der die Sache heute zur Sprache bringen wollte. Da er das Wort aber vor der Tagesordnung nicht genommen, so halte ich mich für verpflichtet, einige nähere Erläuterungen zu geben. (Große Unruhe.) Der Präsident fordert den Redner auf, sich kurz zu fassen.) Die Regierung erklärte mir vor den Wahlen, wenn ich die Absicht hätte, als Wahlcandidate aufzutreten, so würde sie jemanden andern zum Wahlcommissarius ernennen. Ich hatte damals diese Absicht nicht. Nachdem die Urwahlen stattgefunden, wurde an mich von einer Versammlung von Wahlmännern der Antrag gestellt, ein Mandat anzunehmen. Ich habe mich dazu bereit erklärt und daraus Berlassung genommen, die Königliche Regierung um Entbindung von dem Amt des Wahlcommissarius zu eruchen. (Große Unruhe im Hause. Der Schlüß der Mitteilungen des Redners bleibt in Folge dessen absolut unverständlich.)

Abg. v. Hennig: Er habe diese Angelegenheit bei den Wahlprüfungen vorbringen wollen.

Das Haus tritt in die L.-D. ein: 1) der Beschlusshaffung über die geschäftliche Behandlung des Staatshaushaltsgesetzes.

Präsident v. Forckenbeck schlägt die Vorberathung im ganzen Hause vor und beantragt zugleich, ihn zu ermächtigen, für jede einzelne Etatsgruppe bestimmte Referenten zu ernennen, welche nach Conferenz mit der Staatsregierung über die einzelnen Abschnitte Bericht zu ertheilen haben sollen. Man beginne mit diesem Etat einen neuen Abschnitt der preußischen Finanzgeschichte, um so gründlicher müsse dieselbe beraten werden. Eine gründliche aber und zugleich schleunige Erledigung des Etats, Beschlusshaffung über das Budget vor dem 1. Jan. sei nur möglich durch Annahme seines Vorschlags.

Abg. Freih. v. Hoyerbeck: Ich beantrage die Ueberweisung des Etatsgesetzes zur Vorberathung an die Budget-Commission, d. h. an diejenige Commission, welche zur Prüfung des Staatshaushalt-Etats gewählt worden ist. Ich bin nicht bei allen Gesetzen gegen die Vorberathung im Hause, aber ich bin dagegen, wenn es sich handelt um die allerwichtigsten, am längsten dauernden und gerade in dem Detail am genauesten zu prägenden Punkten. Gerade beim Budget ist die Commission das einzige Mittel, um die Diskussion im Hause selbst fruchtbringend zu machen. Es sind das Grunde, die für jeden Etat gelten. Über den diesjährigen Etat ist vorzugswise der allergrößte eignete für eine Vorberathung im Hause. Nachdem verschiedene Einzelteile aus unserem Hauptetat ausgetrennt sind, sind die Grenzen noch vielfach unsicher, innerhalb derselben wir z. B. über den auswärtigen Etat, über die Consulate u. dgl. zu bestimmen haben. Diese Grenzen müssen klar und genau geogen werden. Viel wichtiger noch ist die Arbeit, die finanziellen Verhältnisse der neuen Provinzen gründlich kennen zu lernen und dieselben sodann mit unserem Etat zu verschmelzen. Das ist eine Aufgabe, wie sie noch keinem preußischen Abgeordnetenhouse vorgelegen hat.

Endlich, m. H., wir sind ein neues Haus, das viele neue Mitglieder aus den Provinzen hat, die von der Art der Budgetberathung keine Vorstellung haben. Außerdem hat ja die Erfahrung bewiesen, daß sich diese Art der Berathung nicht empfiehlt. Vergesellschaften sich die einzelnen Specialberathungen. Dieselben begannen gewöhnlich mit einer weitläufigen Darlegung seitens eines Regierungscommisarius. Aber z. B. Zahlen, die von denselben gebot wurden, konnten unmöglich so aufgefaßt werden, um darauf Anträge zu bilden. Jeder Punkt aber, der im Unterkabinen gelassen wird, kann der Landesvertretung nur zum Schaden gereichen. Was die Notwendigkeit betrifft, den Etat vor dem 1. Januar fertigzustellen, so halte ich diese Sache nur relativ wichtig. Wenn wir, was ja sehr leicht möglich gewesen wäre, etwa 14 Tage später einberufen worden wären, so würden Sie diesen Grund gar nicht mehr anführen können. Es giebt ja ein verfassungsmäßiges Mittel zur Beleidigung der sich aus dem zu späten Zustandekommen des Etats ergebenen Missstände. Die Regierung legt einen Gesetzentwurf vor, der ihr für die ersten Monate des nächsten Jahres einen vorläufigen Credit bewilligt. — Zum Schluß, meine Herren, welchen Modus der geschäftlichen Behandlung Sie auch einzulagern mögen, bis zum 1. Januar wird diese Arbeit unter keinen Umständen in einer gründlichen und der Landesvertretung würdigen Weise fertig zu bringen möglich sein. Eine sorgfame Behandlung des Etats sind Sie dem Lande schuldig und Sie ziehen eine schwere Verantwortlichkeit auf sich, wenn Sie es in diesem Punkte irgendwie fehlten lassen.

Abg. Twesten: Zweifelhaft wird die rechtzeitige Feststellung des diesjährigen Etats immer sein; möglich aber wird sie nur durch die Vorberathung im Hause. Ein überwiegendes Gewicht freilich lege ich hierauf nicht, entscheidend sind für mich andere Gründe. Im vorigen Jahre ist zuerst der Versuch der Vorberathung im Plenum gemacht worden und ich behaupte, daß dieser Versuch ein sehr wohlgelungener war. Allerdings so viele Detailfragen, so viele Specialitäten sind nicht behandelt und erörtert worden, wie es in der Budgetcommission geschah; aber diese Punkte waren doch von höchst untergeordneter Bedeutung. Es ist nicht nothwendig, jedesmal jedes einzelne Detail ganz genau zu prüfen. Die wesentlichen Geschäfte der Commission können eben so gut und besser im Plenum erledigt werden. Denn die meiste Zeit der Commission wird verwendet auf die Berathung großer allgemeiner Gesichtspunkte, großer, politischer Prinzipienfragen, und diese werden doch wahrhaftig im Hause selbst weit passender erörtert. Die Vorberathung in der Commission führt außerdem immer die Gefahr mit sich, daß nur eine einzige Berathung im Plenum stattfindet, und daß auf diese Weise leicht Verhältnisse gefaßt werden können, welche dann nicht mehr in einer weiteren Beschlusshaffung rectificirt werden können. Das ist gerade der Hauptvortheil der Vorberathung im Hause.

Sehr richtig ist allerdings der Einwand, daß es sich diesmal handle um ein den meisten Mitgliedern des Hauses nicht bekanntes Budget, daß sich die meisten Mitglieder auch nicht den leisensten Begriff darüber machen können, nach welchen Grundsätzen die Aufstellung des Budgets in den neuen Landesteilen erfolgt sei. Aber ich war vor vorheriger Meinung, daß wir unter keinen Umständen in die alten Commissionsberathungen zurückfallen dürfen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Berathungen in Folge dessen ungünstiger ausfallen sollten. Die alte burokratische Praxis der schriftlichen Commissionsberichte darf nicht wieder eingeführt werden. Bei der Vorberathung werden übrigens gerade die Herren Abgeordneten aus den neuen Landesteilen, welche jetzt in der Budgetcommission nur in geringer Zahl vertreten sind, im Stande sein, hier im Hause die nötigen Aufklärungen über alles das zu geben, worüber den älteren Mitgliedern die Information fehlt, und wir bedürfen ja dringend ihrer Auskunft. Die Ernennung einzelner Referenten über bestimmte Gruppen des Etats wird unsere Information noch erhöhen. Und freilich, sobald sich bei irgend einer Frage ergibt, daß die Details nicht klar sind, werden wir nicht zögern, die Sache an die Budgetcommission oder an einzelne Commissarien zu überweisen. Auf diese Weise wird jede Gefahr beseitigt werden. Ich bitte Sie dringend, m. H., beschließen Sie die Vorberathung im Hause.

Abg. Waldecker (für den Antrag v. Hoyerbeck): Gründlichkeit ist das erste Erforderniß bei der Budgetberathung, namentlich wenn die ganze Zukunft der folgenden Budgets davon abhängt. Ich es denn etwa ein Fazit, daß in unserer Geschäftsausführung für die Budgetcommission ein ganz bestimmtes Regulativ gegeben ist, wie für keine andere Commission? Es ist nicht wahr, daß bei der Vorberathung im Hause das ganze Haus sich auch mit der eigentlichen Berathung beschäftigt hat; es haben sich vielmehr privat im Hause verschiedene Gruppen gebildet, welche die Commission erzeugt haben. Die Ueberweisung an die Commission ist schon nach dem allgemeinen anerkannten Prinzip von der Theilung der Arbeit erforderlich. Wo zu haben wir denn

überhaupt Commissarien gewählt? Damit der technische Theil der Arbeit, der gerade im Budget ein unbedeutender ist, gründlich vorberathen werde. Es wird dadurch sehr viel Zeit, sehr viel an Gesundheit und Arbeitsfrische der Abgeordneten gespart. Gerade der Umstand, daß wir ein ganz neues Budget mit den wichtigsten neuen politischen und finanziellen Fragen vor uns haben, rechtfertigt den von uns gestellten Antrag noch mehr. Die Ernennung von Commissarien, durch die doch eben selbst die Notwendigkeit einer gründlicheren Berathung zugestanden wird, genügt nicht; es ist unmöglich, daß einzelne Mitglieder Alles so gut übersehen können, wie eine Commission von Sachverständigen, zumal eine Commission, die nach dem Prinzip gewählt ist, wie unsere jetzige Budgetcommission, die durch Vereinbarung unter den einzelnen Fraktionen gebildet ist und deshalb das allgemeine Vertrauen bestätigt. — Beschließen Sie die Vorberathung, so können Sie dieselbe, da doch den einzelnen Mitgliedern Zeit zu ihrer Orientirung gelassen werden muß, kaum vor 14 Tagen beginnen; die Commission kann bis dahin schon ein gut Stück Arbeit erledigt haben. Wählen Sie wieder die von früher her bekannte tumultuare Art der Berathung, so vermehren Sie die Arbeit der Mitglieder des Hauses ohne Grund und zum Nachteil der übrigen Arbeiten. Der Vergleich mit den Berathungen des Reichstags ist nicht zutreffend, da das Reichsbudget bedeutend einfacher ist. Ich bitte Sie deshalb, in Ihrem Interesse und im Interesse der Sache nicht den Weg der Ueberstürzung zu wählen. (Beifall links.)

Abg. Graf Schwier: Ich unterstütze den Vorschlag des Präsidenten. Die Gründlichkeit der Berathung wird, das hat sich bereits gezeigt, durch die Vorberathung nicht beeinträchtigt, sondern gefördert. Einzelne kleine Spezialitäten werden wohl besser in der Commission erledigt, aber große Prinzipienfragen müssen in der Plenarversammlung verhandelt werden. Es ist von Wichtigkeit, daß die Erklärungen der Regierung nicht durch den Spiegel der Commission wahrgenommen, sondern von Mund zu Mund gegeben werden. Von einer tumultuaren Berathung im vorigen Jahre habe ich nichts gern, die Berathung ging vielmehr mit großer Ruhe und Gründlichkeit vor sich. (Widerspruch links.) Der Hauptgrund für die Vorberathung im Hause ist der, daß die Möglichkeit, vor dem Schluß des Jahres mit dem Budget zu Ende zu kommen, vergrößert wird. Ich meine, daß dies für die Herren, die sonst so strenge auf Einhaltung der Verfassung bedacht sind, maßgebend sein dürfte. Gerade, weil die Etats neu sind, ist es gut, daß die Fragen im Plenum erörtert werden, damit sie so auch mehr zur Kenntnis des ganzen Volkes gelangen.

Finanzminister v. d. Heydt: In Ueberinstimmung mit allem, was der letzte Redner gesprochen, spreche ich den dringenden Wunsch aus, das hohe Haus möge sich für die Vorberathung im Plenum entscheiden. Die Regierung hat den dringenden Wunsch, daß nicht nur die Mitglieder der Budget-Commission, sondern alle Mitglieder des Hauses vollständig informiert werden, und die Regierung ihrerseits wird sich angelebt sein lassen. Alles das dazu beizutragen, was möglich ist; die Regierung legt außerdem großen Wert dar auf, daß der Etat noch vor Ablauf dieses Jahres publiziert werde. Sie hat es sich deshalb angelebt sein lassen, trotz aller Schwierigkeiten den Etat schon in der ersten Sitzung nach der Constitution des Hauses vorzulegen. Ich bin aber überzeugt, daß auf dem Wege der Budget-Commission die Publication des Etatgesetzes vor Ablauf des Jahres nicht erfolgen können, während ich hoffe, daß dies bei einer Vorberathung im Plenum unbedacht der Gründlichkeit geschehen wird. Die Berathung des vorigen Jahres hat auch überall allzeitige Zufriedenheit hervergerufen, nicht nur in diesem hohen Hause, sondern im ganzen Lande: ich bin überzeugt, daß es auch dem allzeitigen Wunsche des Landes entsprechen wird, wenn Sie diesmal wieder den Weg der Vorberathung wählen, den ich Ihnen nochmals dringend empfehle.

Abg. Reichenberger (für den Antrag Hoyerbeck): Es handelt sich hier um eine wichtige Prinzipienfrage, welche auf die Entwicklung unseres ganzen Repräsentativsystems von Einfluß ist: es handelt sich darum, ob Sie das, was in der Geschäftsausführung wohlerwogen nur als Ausnahme hingestellt werden soll, zur Regel machen wollen. Dies würde ich sehr sehr verderblich halten. Denn das Budget ist ein höchst complicirtes Werk, dessen eingehende und sachgemäße Erledigung eine sehr schwierige ist, zumal da die vorsätzliche Erörterung im Plenum durch die bekannten Schlußanträge sehr oft abgeschnitten wird. Es ist nicht richtig, daß bei der letzten Vorberathung der Schwerpunkt im Plenum lag; er lag vielmehr in den Fraktionen, indem die Sache — naturgemäß in kleineren Kreisen vorberathen werden mußte, eine Fach-Commission aber nicht existierte, in der die Berathung jedenfalls noch gründlicher und besser getrieben wäre. Die große Zufriedenheit, die von Seiten der Staatsregierung so häufig mit dieser Art von Berathung ausgesprochen worden, sollte uns wohl eher etwas zu Nachdenken anregen, als in derselben bestärken (Beifall links); denn die Budgetberathung ist die wirksamste Kontrolle der Staatsregierung, die wir nicht in leichtfertiger Weise vornehmen sollten. — Wenn überhaupt Commissionen zweckmäßig und wünschenswert sind, so sind sie nothwendig bei der schwierigsten Materie, dem Budget, und bei dem diesjährigen Budget um so mehr, weil ganz neue, der Majorität des Hauses vollständig unbekannte Verhältnisse dabei zur Erörterung kommen werden.

Abg. von Neumann: Eine gründliche Behandlung liegt ebenso im Interesse der Abgeordneten aus den neuen Landesteilen, damit sie sich in die preußischen Verhältnisse finden lernen, wie es für die Vertreter der alten Provinzen wichtig ist, sich über untere Verhältnisse zu informieren; eine gründliche Berathung der Etats kann aber nur stattfinden auf Grund der Vorschläge des Herrn Präsidenten. Durch Commissarien, welche sich mit der Regierung in Verbindung setzen und durch geeignete Vorbesprechungen in den Fraktionen, können alle Fragen hinreichend gründlich erörtert werden. Auch die Commission kann nicht alle Specialfragen selbst behandeln, sondern muß sich in Untercommissionentheilen; aus den Berathungen derselben gehen dann die wichtigsten Berichte hervor, die für die Mitglieder des Hauses allerdings eine vorzügliche Information bilden, für das Publikum aber meist ganz verloren gehen. Es wird endlich größtmöglichst sehr schwierig sein, gegen die von der Commission gestellten Anträge mit Erfolg anzukämpfen; man wird deshalb oft lieber auf eine Discussion verzichten, und die von der Commission begonnenen Erörterungen, die das Plenum vermieden hätte, werden so vom Hause gehalten. Nach den Erklärungen der Regierung, daß eine Vorberathung ihr ebenfalls genehm ist, dürfen wir auch erwarten, daß sie den ernannten Commissarien, ebenso wie es bereits früher geschehen, alle möglichen Aufklärungen geben wird. Ich glaube nicht, daß uns der Antrag deshalb verdächtig werden muß, weil er die Billigung der Regierung findet; gerade bei der Budgetberathung ist ein möglichstes gegenseitiges Entgegenkommen nothwendig und so lange wir nicht Erfahrungen gemacht haben, die uns von der Notwendigkeit des Gegenthels überzeugen, wollen wir ein Zusammengehen versuchen. Ich empfehle Ihnen die Vorschläge des Präsidenten.

Abg. von Twesten: Eine gründliche Behandlung liegt ebenso im Interesse der Abgeordneten aus den neuen Landesteilen, damit sie sich in die preußischen Verhältnisse finden lernen, wie es für die Vertreter der alten Provinzen wichtig ist, sich über untere Verhältnisse zu informieren; eine gründliche Berathung der Etats kann aber nur stattfinden auf Grund der Vorschläge des Herrn Präsidenten. Durch Commissarien, welche sich mit der Regierung in Verbindung setzen und durch geeignete Vorbesprechungen in den Fraktionen, können alle Fragen hinreichend gründlich erörtert werden. Auch die Commission kann nicht alle Specialfragen selbst behandeln, sondern muß sich in Untercommissionentheilen; aus den Berathungen derselben gehen dann die wichtigsten Berichte hervor, die für die Mitglieder des Hauses allerdings eine vorzügliche Information bilden, für das Publikum aber meist ganz verloren gehen. Es wird endlich größtmöglichst sehr schwierig sein, gegen die von der Commission gestellten Anträge mit Erfolg anzukämpfen; man wird deshalb oft lieber auf eine Discussion verzichten, und die von der Commission begonnenen Erörterungen, die das Plenum vermieden hätte, werden so vom Hause gehalten. Nach den Erklärungen der Regierung, daß eine Vorberathung ihr ebenfalls genehm ist, dürfen wir auch erwarten, daß sie den ernannten Commissarien, ebenso wie es bereits früher geschehen, alle möglichen Aufklärungen geben wird. Ich glaube nicht, daß uns der Antrag deshalb verdächtig werden muß, weil er die Billigung der Regierung findet; gerade bei der Budgetberathung ist ein möglichstes gegenseitiges Entgegenkommen nothwendig und so lange wir nicht Erfahrungen gemacht haben, die uns von der Notwendigkeit des Gegenthels überzeugen, wollen wir ein Zusammengehen versuchen. Ich empfehle Ihnen die Vorschläge des Präsidenten.

Abg. von Twesten: Ich unterstütze den Vorschlag des Präsidenten.

Abg. Lasker: Es ist wünschenswert, daß bei allen wichtigen Anträgen die Hauptfrage zuerst im Hause gellässt wird; im vorliegenden Falle handelt es sich aber noch besonders um Vorlagen, ohne deren Erledigung im Hause eine Commissarienberathung unfreiwillig bleibt.

Abg. v. Hennig: Ich beantrage Ueberweisung an die Finanz-Commission.

Nachdem sich die Abgeordneten v. Hoyerbeck und Lasker noch einmal gegen Vorberathung ausgesprochen haben, bestimmt auch der Präsident die Ueberweisung an die Budget-Commission. Bei der Abstimmung werden die Anträge Twestens auf Vorberathung im Hause und v. Hennigs auf Ueberweisung an die Finanz-Commission abgelehnt und die Vorlage ist somit der Budget-Commission zur Berathung überwiesen.

Es folgen Wahlprüfungen. Auf Anlaß der Wahl der Abg. v. Brauchitsch und v. Bonin (Genthin) in den beiden Jerichower Kreisen, deren Gültigkeit nicht bestritten wird, wird ein Antrag auf Kassirung von 3 Wahlmännerwahlen, wie die Zählung nach zweifelhafter Abstimmung ergibt, mit 139 gegen 138 Stimmen angenommen.

Bei der Prüfung der Wahlen der Abg. Bahlmann und Graf Frankenberg stellt Abg. Hennig den Antrag, die Prüfung der Wahlen nochmals an die Commission zurück zu verweisen, um zu untersuchen, ob 15 Wahlmänner gültig gewählt sind.

Abg. Graf zu Eulenburg stellt das Amendment hierzu, die Wahlen der bei Abgeordneten für gültig zu erklären; da die Ungültigkeit der betreffenden Wahlmänner auf das Resultat der Abgeordnetenwahl keinen Einfluß hat.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Hennig mit dem Amendment Eulenburg angenommen und hierauf die Sitzung vertagt.

Der Präsident erbittet sich die Ermächtigung, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung, die voraussichtlich vor Mittwoch nicht stattfinden werde, zu bestimmen. Diese Ermächtigung wird ihm ertheilt.

Es folgen Wahlprüfungen. Auf Anlaß der Wahl der Abg. v. Brauchitsch und v. Bonin (Genthin) in den beiden Jerichower Kreisen, deren Gültigkeit nicht bestritten wird, wird ein Antrag auf Kassirung von 3 Wahlmännerwahlen, wie die Zählung nach zweifelhafter Abstimmung ergibt, mit 139 gegen 138 Stimmen angenommen.

Bei der Prüfung der Wahlen der Abg. Bahlmann und Graf Frankenberg stellt Abg. Hennig den Antrag, die Prüfung der Wahlen nochmals an die Commission zurück zu verweisen, um zu untersuchen, ob 15 Wahlmänner gültig gewählt sind.

Abg. Graf zu Eulenburg stellt das Amendment hierzu, die Wahlen der bei Abgeordneten für gültig zu erklären; da die Ungültigkeit der betreffenden Wahlmänner auf das Resultat der Abgeordnetenwahl keinen Einfluß hat.

Nach langer Debatte wird der Antrag Hennig mit dem Amendment Eulenburg angenommen und hierauf die Sitzung vertagt.

Der Präsident erbittet sich die Ermächtigung, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung, die voraussichtlich vor Mittwoch nicht stattfinden werde, zu bestimmen. Diese Ermächtigung wird ihm ertheilt.

Schluss 3½ Uhr.

Österreich.

Olmütz, 22. Nov. Vater Heidenreich wurde heute vom hiesigen Kreisgerichte wegen Preßvergebens zu einem Monate strengem Arrest verurteilt, dem Drucker Slavik eine Geldstrafe von fünfzehn Gulden auferlegt. Zur Urteilsverkündung fand ein massenhafter Anfang des Publikums statt.

